

III.

Der sog. Hund am Nonnberger Hochwege.

Ein Beitrag zur Baugeschichte des adeligen Frauenstiftes Nonnberg

von

Dr. M. Huber.

Unter dem Namen „Hund“ ist der Torso einer Thiergestalt stadtbekannt, welcher den Grenzstein des unmittelbaren Eigenthums des Benedictinerinnen-Frauenklosters Nonnberg in seiner westlichen Ausdehnung bildet. Den ungeeigneten Namen des Hundes finden wir diesem Torso schon seit beiläufig zweihundert Jahren vom Volksmunde beigelegt. In einer dem Stifts-Archive einverleibten „Relation über die Objekte, zu deren Erhaltung die löbl. Landschaft haupflichtig ist“, vom 24. Januar 1686 kommt wörtlich vor: „Auf der Straßen und Gehwög von der des Kloster Peterischen Pfister bis an die Nunberger Straßen, welche seinen Anfang bey dem in selbiger Mauer findtigen Stainen Lehen oder Hundt hat, wie auch wieder zurugg bis völlig hinauf in gemeldtes Schloß.“ Hieraus ist zu entnehmen, daß gegen Ende des XVII. Jahrhunderts der in Rede stehende Torso noch als Löwe wie als Hund galt. — Daß fraglicher, aus weißem Marmor gehauener, dermal arg verstümmelter Torso ursprünglich einen Löwen dargestellt habe, kann für einen aufmerksamen Beschauer keinem Zweifel unterliegen, weil ihn die an seinem Halse angebrachten, getheilten Locken einer starken Mähne unverkennbar als Löwen charakterisiren. Der Kopf des Löwen ist, allem Anscheine nach durch den Anprall von Fuhrwerk, bis auf einen kleinen Rest weggestoßen, dagegen aber eine Figur, die der Löwe in seinen Tagen hält, absichtlich wegemeißelt, wie die tiefen Spuren des Meißels, wodurch die Figur in einen unförmlichen Klotz verwandelt wurde, auf der ganzen Oberfläche desselben bezeugen. Diese zweifellos absichtliche Wegemeißelung konnte nur durch die Widerlichkeit des Anblickes der Figur selbst veranlaßt worden sein; und dieß, wie die rohe Technik, so weit sie am Torso noch erkennbar ist, und welche auf das XI. oder XII. Jahrhundert zurückweist, geben uns einen sehr verständlichen Fingerzeig,

um die Ursprungszeit der Gesamtsulptur, sowie den Zweck, zu welchem sie ursprünglich angefertigt worden war, zu errathen.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in diesem verunstalteten Torso einen jener zwei Löwen wieder erkenne, welche einst, dem damaligen Baustyle gemäß, neben der Eingangspforte der romanischen Stiftskirche saßen, welche Kaiser Heinrich der Heilige oder II. vor dem Jahre 1009 erbaute und Erzbischof Hartwig im ebengenannten Jahre einweihete. Ueber das ziemlich allgemein gewordene Herkommen, vor der Eingangspforte der Basiliken zu beiden Seiten derselben Löwen, gleichsam als Wächter derselben, zu postiren, sagt uns Kreuzer ¹⁾: „Das Mittelalter liebte auch später, in den Vorhallen an den Kircheneingängen Löwen aufzustellen, und diese Sitte ist in den italienischen Kirchen sehr häufig. In der alten Gereonskirche zu Köln stehen noch jetzt zwei Löwen neben der Thüre, ebenso am Eingange der Kirche zu Digne und anderwärts — — — dann glaubte auch das Mittelalter, der Löwe wache immer, sogar scheinbar im Schlafe; denn er schlafe mit offenen Augen, ähnlich dem, welcher nie schläft und Israel bewacht. „Leo etiam apertis oculis dormire perhibetur“, sagt der hl. Gregor d. Gr.“ ²⁾ — Ueber die Gestalt dieser Löwen gibt uns aber das Bulletin monumental Aufschluß ³⁾: „(Le Lion) tient sous une de ses pattes une tête de bélier comme une multitude de lions placés à l'entrée des portes des églises en Italie et dans plusieurs autres contrées — — — — — (les lions) tenaient des béliers sous leurs griffes, ce qui au contraire est très fréquent en Italie et ailleurs.“ („Der Löwe hält unter einer seiner Tazen den Kopf eines Widders, wie dieß bei einer Menge von Löwen, die an den Eingangspforten der Kirchen aufgestellt sind, in Italien und mehreren anderen Kirchen der Fall ist — — — — — Die Löwen hielten unter ihren Pfoten Widder, wie dieß besonders in Italien und anderwärts häufig vorkommt.“) Dadurch erfahren wir denn auch, welche die Figur war, welche unser Nonnberger-Löwe, als er noch unverfehrt war, in seinen Tazen gehalten, und welche später wegen der Widerlichkeit ihres Anblickes absichtlich weggemeißelt wurde: es war ein Widder, der biblische Sündenbock, d. h. eine gehörnte Bestie, welche das Spätmittelalter, dem das Verständniß dieser Symbolik abhanden gekommen war, in seiner naiven Einfalt für einen leibhaftigen Teufel gehalten haben mag, und darum wegmeißeln ließ.

¹⁾ Der christliche Kirchenbau u. I. B. S. 188 f.

²⁾ In Ezech. Hom. 4. no. 1.

³⁾ Année 1846. XII. p. 705 f.

Unser vermeintlicher Hund hat uns in die Vorhalle der vom hl. Kaiser Heinrich erbauten Stiftskirche von Nonnberg geführt, und hier müssen wir uns nun etwas genauer umsehen. Außerhalb der klösterlichen Klausur, die noch einzelne, sehr ansehnliche Reste der romanischen Bauperiode aus der Zeit des Kaisers Heinrich II. einschließt, ist der arg verstümmelte Löwe wohl der einzige noch übrige Rest derselben. Dagegen blieb beim Thurme ein höchst interessantes Gemach aus jener noch ältern Bauperiode erhalten, deren Werke aus Anlaß des unter genanntem Kaiser geführten Neubaus dem Abbruche verfielen. Der um die Beleuchtung „der mittelalterlichen Kunstdenkmale in Salzburg“ hochverdiente Dr. Gustav Heider spricht sich so darüber aus ¹⁾: „Aus der ersten Bauperiode des Klosters (XI. und XII. Jahrhundert) stammt auch unzweifelhaft der Vorraum, welcher sich an der Westseite der Kirche befindet. — — — — An der Nord- und Westseite der innern Wandfläche dieses Raumes ist eine Reihe von Nischen angebracht. — — — — Innerhalb dieser Nischen befinden sich altehrwürdige Wandmalereien. — — — — Aus der Baugeschichte des Klosters haben wir ersehen, daß der gegenwärtige Kirchenbau an die Stelle des von Heinrich erbauten getreten sei. Dieser Vorraum aber, welcher nicht in der organischen Anlage des neuen Kirchenbaues beabsichtigt, vielmehr demselben nur zufällig beigeordnet erscheint, rührt ohne Zweifel noch von dem ersten Kirchenbaue her, und mag seine Erhaltung eben jenem Schmucke der Wandflächen verdanken, die man nicht ohne dringende Noth zerstören wollte. Wozu er jedoch ursprünglich gedient haben mag, darüber lassen sich nur Vermuthungen aussprechen. Am begründetsten dürfte jene sein, welche in diesem Raume die ursprüngliche Portalhalle, das sog. Paradies, erkennt u. s. w. — Hierauf (S. 19—25) bespricht Dr. Heider diese Wandgemälde der Reihe nach sehr eingehend, vermuthet in Fig. 3 die Darstellung des hl. Antonius Abbas, in der auf Taf. II von ihm anschaulich gemachten die des hl. Gregor d. Gr., in Fig. 5 den hl. Wolfgang, und nachdem er diese Wandmalereien mit andern aus dem XII., XIII. und XIV. Jahrhundert verglichen, gelangt er zu der Aeußerung ²⁾: — — — „daß wir keinen Anstand nehmen, unsere Wandgemälde als eine hochwichtige Vorstufe zu den erwähnten Wandmalereien zu Braunschweig, Soest und Braunschweig anzureihen.“ So weit Dr. Heider.

Ich vermag seinen Aufstellungen weder in Bezug auf die Bestimmung der Zeit, in welcher fragliche Wandgemälde entstanden sein sollen,

¹⁾ Mittelalterl. Kunstdenkm. in Salzburg. S. 18, 19.

²⁾ S. 25.

noch im Betreffe ihrer Deutung beizustimmen. Man traut mir sicherlich so viel Einsicht zu, daß ich einer Autorität, wie Dr. Heider (anerkannter Fachmann ist er aber nicht so fast in der Malerei, als in der Architectur) nicht entgetreten würde, wenn mich nicht wichtige Gründe dazu nöthigten. Diese Gründe werde ich hier kurz auseinandersetzen. Die Ansicht, daß die Nonnberger Wandmalereien aus einer bedeutend frühern Zeit stammen, als aus dem Beginne des XI. Jahrhunderts, haben andere und ohne Vergleich competentere Kunsttrichter schon lange vor mir ausgesprochen; ich nenne hier nur den berühmten Altmeister Peter Cornelius, der sie als Kunstschöpfungen des IX., ja möglicher Weise sogar der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts beurtheilte. Ich nehme nicht den geringsten Anstand, diesem Urtheile beizutreten, und bin in der Lage, meinen Beitritt mit zwei archäologischen Gründen zu motiviren, welche dem so tüchtigen Kenner Dr. Heider gänzlich entgangen zu sein scheinen. — Cav. de Rossi gibt in seinen Beilage zur Roma sotterranea ¹⁾ in getreuer Abbildung die Fresken, welche die Wände der berühmten Crypta S. Cæcilie im Cæmeterium S. Callisti schmücken. Das letzte Bild der Tafel VI stellt einen Bischof Urbanus dar. Wenn man dieses Bild mit dem Brustbilde Figur 6 bei Heider vergleicht, muß jedem die angenfällige Aehnlichkeit zwischen beiden auffallen: auf beiden dieselbe Gestalt des Palliums, dieselbe Form der Palliumskreuze, und überdies bei beiden Bischöfen dieselbe einfache Mitra, so daß man zur Annahme versucht sein könnte, es sei das Urbanusbild der Cæciliencripta und der Bischof im Nonnberger Vorraume von einer und derselben Hand gemalt worden. Eine derartige Annahme ließe sich nun freilich platterdings nicht rechtfertigen; aber ebensowenig läßt sich bestreiten, daß ein und dasselbe Jahrhundert den in Rede stehenden, räumlich so weit von einander entfernten Bildern zu Rom und zu Salzburg seinen charakteristischen Typus aufgedrückt habe. Wenn man daher die Entstehungszeit des einen festigen kann, ist damit auch das Jahrhundert, in welchem das andere gemalt worden ist, ermittelt. Nun spricht sich aber De Rossi klar darüber aus, ²⁾ daß das Bild des Bischofes Urbanus der St. Cæciliencripta dem IX. Jahrhundert (aber auch keinem frühern) angehöre; daß es aber auch keinem spätern angehören könne, ist darum sicher gestellt, weil diese Katafomben, und namentlich die erste, älteste Aree, welche auch die Cæciliencripta einschließt, wie De Rossi wiederholt betont, schon mit der Reige des IX. Jahrhunderts so allgemein verlassen und aufgegeben worden sind, daß sie von dieser Zeit an

¹⁾ Rom. Sotterr. Vol. II. Taf. VI.

²⁾ Rom. Sotterr. Vol. II. p. 128.

gänzlich in Vergessenheit geriethen, und im Besondern die Cäciliencripta erst im Jahre 1736 von Bosio und Marangoni wieder entdeckt wurde. Mithin kann auch der Bischof Fig. 6 des Nonnberger Vorräumens nur im IX. Jahrhundert gemalt worden sein. Daß man den Zeitraum des Entstehens der Nonnberger Bilder nicht einmal auf die erste Hälfte des X. Jahrhunderts erstrecken dürfe, wird Angesichts der wiederholten Ungarneinfälle, welche jene Hälfte hindurch fortbauerten, ohnehin klar sein.

An den oben erläuterten archäologischen Grund schließt sich der zweite völlig ebenbürtig an: er ist der Gestalt der bischöflichen Mitra entnommen. Ich mache vorerst auf die auffallende Ähnlichkeit aufmerksam, die zwischen der Mitra des Bischofes Urbanus der Cäciliencripta und jener der Bischöfe im Nonnberger Vorräume besteht. Un jeder eingehenden Erörterung über die Umgestaltungen der bischöflichen Mitren je nach den verschiedenen Zeitaltern überhoben zu sein, wird es genügen, mich auf die gründlichen Erhebungen zu berufen, welche in neuerer Zeit Dr. H. Lind¹⁾ und insbesondere die größte Autorität in Sachen der liturgischen Gewänder, Franz Boß in seinem umfangreichern Werke²⁾ und zugänglicher in einem sehr gediegenen kürzern Aufsatze³⁾, gepflogen haben. In diesem Aufsatze sagt Fr. Boß: „Bereits an anderer Stelle (Lit. Gewänd. I. c.) haben wir über das Alter der bischöflichen Kopfbedeckung im Hinblick auf ältere Monumente und an der Hand einschlägiger Citate von mittelalterlichen Liturgikern unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß in der vorkarolingischen Zeit eine einfache Stirnbinde (*corona aurea vitta*) die Stelle der bischöflichen Mitra in Verbindung mit einem einfachen Kopftuch, dem „head-linen“ angelsächsischer Autoren, einnahm, und daß erst seit dem IX. und X. Jahrhundert sich die bischöfliche Mitra mit den zwei getrennten Cornua nach jenen *mitrae episcopales* gebildet habe, die more romano durch päpstliche Indulte verschiedenen Bischöfen des Abendlandes als auszeichnende Insignien verliehen wurden. Die heutige Form derselben, wenn man absieht von der colossalen Ueberhöhung der beiden Cornua seit den drei letzten Jahrhunderten, hat sich feststehend erst am Schluß des X., mehr noch im Beginne des XI. Jahrhunderts so gestaltet, daß dieselbe in zwei giebelförmige Theile sich zerlegt, welche in der Mitte durch eine stoffliche Verbindung der *Foederatura*, zusammengehalten wurden. Auch aus diesen gründlichen Erwägungen geht wieder mit aller

¹⁾ Mitth. der k. k. Centralcommiff. XII. S. 69 ff.

²⁾ Geschichte der lit. Gewänder II. 149.

³⁾ Mitth. der k. k. Centralcommiff. XII. S. XLV. ff.

Sicherheit hervor, daß man das Entstehen der Nonnberger Bilder nicht in das XI. Jahrhundert einreihen dürfe.

Im Hinblick auf die höchst mißlich gestalteten klösterlichen Verhältnisse des X. Jahrhunderts darf man die Herstellung der Nonnberger Bilder aber auch nicht in das X. Jahrhundert einreihen; denn wenn man auch von den Ungarn-Einfällen, welche während der vollen ersten Hälfte desselben wohl alle nicht unumgänglich nöthigste Entwicklung des kirchlichen Lebens vollständig hemmten, absehen wollte, ist urkundlich erwiesen, daß die unmittelbaren Vorgänger des Abt=Erzbischofes Friedrich I. (958—991), etwa vom Erzbischof Dietmar I. (844—907) an, für die Hebung des klösterlichen Lebens ihres Bisthums nicht nur nichts gethan, sondern dasselbe auch noch durch Entziehung der Dotationsobjekte nicht wenig geschädigt haben. Daß das Kloster Nonnberg mit dem Kathedraalkloster St. Peter dieselben Phasen günstiger und ungünstiger Geschehnisse durchlaufen haben werde, wird in Anbetracht ihres stiftungsmäßigen Nexus unter einander nicht abgeleugnet werden wollen oder können. Wie ich in meiner Christianisierungs=Geschichte dargethan zu haben glaube, wurde der Benediktiner=Orden unter Abt Johannes (vom Jahre 739 an Abtbischof) auf Andringen des hl. Bonifacius im Kathedraalkloster St. Peter eingeführt, und bald darnach, etwa unter seinem Nachfolger, Abtbischof Virgil, wurde die Benediktiner=Reform auch im Frauenkloster Nonnberg durchgeführt. Ueber die Verwahrlosung, beziehentlich Bedrückung des Kathedraalklosters St. Peter in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts unter den unmittelbaren Vorgängern Erzbischof Friedrich I. gibt uns der Cod. Annotationum, Foundationis et Dotationis etc.¹⁾ genügenden Aufschluß mit den Worten seines Einganges: „Zur Zeit des Bischofes Rupert blühte die Religiosität der Begünstigung der Klöster durch göttliche Gnade viele Jahresläufe hindurch besonders im uralten Kloster des hl. Apostelfürsten Petrus im Salzburger Lande. Als aber alle mit göttlichen Tugenden geschmückten Bischöfe aus dem Leben geschieden waren, und ihnen andere nachfolgten, die mehr nach zeitlichen Gütern als nach tugendhaftem Leben trachteten, nahm auch der Wohlthätigkeitssinn nach und nach ab, und entbehrte so lange der Blüthen der Begünstigung der Klöster, bis der edle Friedrich zum Bischofe erwählt wurde u. s. w.“ Wie gesagt, die Geschehnisse des Kathedraalklosters waren auch die Geschehnisse des Frauenstifts Nonnberg; während der Verarmung, die in beiden im Laufe der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts eintreten mußte, ist aber an eine an und für sich doch nicht nothwendige

¹⁾ Juvav. Anh. p. 188 f.

Ausschmückung ihrer Gotteshäuser, z. B. durch kostbare Gemälde, wohl nicht entfernt zu denken. Aus alldem ergibt sich meines Erachtens mit einer Art Evidenz, daß die Wandmalereien im Kloster Nonnberg, deren Typus sie als vor dem XI. Jahrhundert entstanden erweist, nicht während des X., sondern bereits während des IX. Jahrhunderts angefertigt worden waren. Fragliche Wandmalereien befinden sich aber auch nach Dr. Heider's Ansicht im Vorraume einer ältern Kirche, die somit nicht erst im XI. Jahrhundert, wie er meint, erbaut worden sein konnte. Diese, in Folge der bisherigen Erörterungen wohl kaum mehr bestreitbare Thatsache begründet, wie mir scheint, einen vollständigen Umschwung in der bis heute festgehaltenen Auffassung der Baugeschichte des Frauenstifts Nonnberg.

Wie kam nun aber der anerkannt gründliche Kenner mittelalterlicher Architektur, Dr. G. Heider dazu, die Entstehung der Wandmalereien im Vorraume der Stiftskirche in das XI. Jahrhundert einzustellen? Wenn ich mich nicht sehr täusche, auf dem natürlichsten Wege, worüber er uns selbst ein hinlängliche Andeutung gibt. Als er seine höchst dankenswerthen Forschungen über die architektonischen Motive des Stiftes Nonnberg anstellte, sagte man auch ihm, daß Stift und Stiftskirche vor Zeiten, d. h. vor Kaiser Heinrich II., nicht auf ihrem dermaligen Areale, sondern mehr nordöstlich unter dem sog. Beichtvater-Stocke gestanden seien. Warum hätte er diese Behauptung nicht glauben sollen, da man sich zu ihrer Begründung auf die Aussagen des Chronisten Dükher ¹⁾ und des Geschichtschreibers Hundt ²⁾, und bezüglich des letzteren besonders auf die Stelle ³⁾ berief, die er selbst wörtlich anführt ⁴⁾: „Nunnberg monasterium monialium Imperator Henricus sanctus ejusque conjux Chune-gundis reficiunt, ac in eum locum, in quo nunc est, quasi de novo construunt ac fundant, quod prius erat inferius in Cella Presbyterorum.“ Diese, meiner Ueberzeugung nach, gänzlich irrige Ansicht hatte im Laufe der Zeit eine so harte, dogmatische Kruste angenommen, daß man sich bei Denen, die um den ehemaligen Standpunkt des Stifts am ehesten wissen konnten, noch vor einigen Jahren der Gefahr aussetzte, als Ignorant mitleidig belächelt zu werden, wenn man sich mit der Meinung hervorwagte, daß das älteste Stift mitsammt seiner Kirche auch in der Zeit vom hl. Rupert bis auf Kaiser Heinrich II. schon dort gestanden sei, wo es eben heute auch noch steht.

¹⁾ Salz. Chronica S. 90.

²⁾ Metrop. Salisb. II. p. 597.

³⁾ Ib. I. p. 7.

⁴⁾ L. c. S. 9. Ann. 3.

Läßt sich nun aber diese, von der herkömmlichen so diametral abweichende Meinung auch gehörig begründen? Allerdings, und zwar bis zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit. Vorerst kommt aber zu untersuchen, wie denn die herkömmliche Ansicht von dem ehemaligen Standpunkte des Stiftes unter dem Beichtvater-Stoße entstanden sei. Meines Dafürhaltens wieder auf eine ziemlich natürliche Weise. Je nach den Anforderungen der Zeitumstände wurden wohl schon von alter Zeit her auf dem Areale, das gegenwärtig der sog. Beichtvater-Garten, ein Paar Häuser zu Privatwohnungen und der Ueberrest der alten St. Martinskirche, sowie der „Cella Presbyterorum“ einnehmen, verschiedene Bauten ausgeführt. Beim Grundgraben hiezu stieß man an mehreren Stellen auf menschliche Gebeine: Also, schloß man, war in unvordenklicher Zeit hier ein Gottesacker; und bis daher war der Schluß vollständig richtig; ebenso unrichtig aber die weitere Folgerung: also war hier die Begräbnisstätte der Nonnen in ältester Zeit, und weil selbe nur in und an der Stiftskirche beerdigt worden sind, stand also hier auch die Klosterkirche und an ihr selbstverständlich auch das Kloster selbst. Damit war die vermeintliche Translokation zur Genüge begründet. Wenn Bauführer und Werkleute einige Kenntnisse von kirchlicher Archäologie gehabt hätten, so würden sie gewußt haben, daß die Leichen der frommen Nonnen im Frühmittelalter nur innerhalb der Kirche beerdigt wurden, oder wenn jene bei den Neubauten Betheiligten tüchtige Osteologen gewesen wären, so würden sie die derben Knochen der Morzger Bauern und Bäuerinnen von den zarten Gebeinen der hochadeligen Nonnen des Frauenstifts Nonnberg zu unterscheiden im Stande gewesen sein. Die Morzger hatten aber bei ihrer St. Martins-Seelsorgkirche auf dem Nonnberg auch ihre Begräbnisstätte. Morzg (Marciago) hatte schon Herzog Theodebert dem Frauenstifte mit vielen andern Gütern als ursprüngliche Dotation zugewendet, und da die Klöster, wo sie größere Komplexe von Liegenschaften hatten, immer auch die Seelsorge-Rechte und -Pflichten ausübten, so sorgte Nonnberg für die seelsorgliche Pflege seiner ihm hörigen Morzger durch eigens dazu bestellte Priester, welche neben der St. Martinskirche in der „Cella Presbyterorum“ wohnten. Dieses Verhältniß bestand unverändert bis zum Jahre 1139 fort. ¹⁾ — Einzig aus der Befangenheit von der hergebrachten Ansicht wird es abzuleiten sein, daß P. Franz Esterl ²⁾, der Chronist von Nonnberg, und mehrere Andere mit ihm die Güter-tausche des Erzbischofes Hartwig und des Kaisers Heinrich II. ³⁾ mit dem

¹⁾ Vgl. Hansiz Germ. sacr. II. p. 236.

²⁾ Chronik von Nonnberg S. 18.

³⁾ Juvav. Anh. S. 213. 216.

Neubaue des Klosters Nonnberg auf seinem dermaligen Standpunkte in Verbindung bringen, als hätte „Erzbischof Hartwig dem Kaiser Heinrich (das Areal) zum Baue des Klosters und der Kirche überlassen, und er ihm entgegen mehrere Landgüter und Unterthanen“, wovon in den cit. Urkunden kein Wort steht. Es ist dieß eine jener hie und da wiederkehrenden, willkürlichen Kombinationen, die auf einer unlogischen Illatio a posse ad esse beruhen und sich so formuliren lassen: „Es hätte so sein können, also war es wirklich so!“ — Auch aus der am 4. September 1023 vorgenommenen feierlichen Uebertragung der Reliquien der hl. Erintrud in die Gruft der vom Kaiser Heinrich neuerbauten Kirche läßt nichts für einen andern Standort der ältern Stiftskirche folgern. Das Grab, in welchem der Leib der hl. Erintrud ruht, ist allem Anscheine nach ihr primitives, und die Uebertragung der hl. Reliquien am 4. September 1023 war wohl nur darum nöthig geworden, weil man sie, um einer möglichen Profanirung vorzubeugen, beim Beginne des Neubaues durch Kaiser Heinrich II., wie dieß sehr natürlich war, einstweilen anderswo beigelegt hatte.

Der Beweis, daß Stift und Stiftskirche von jeher dort gestanden seien, wo sie heute noch stehen, ist ein zweifacher: sie konnten auf dem Areal unter dem Beichtvater-Stoße nicht gestanden sein, mußten sich vielmehr von jeher auf dem Standpunkte befunden haben, welchen sie auch jetzt noch einnehmen. Nach der weitverbreiteten, herkömmlichen Meinung, die wir oben, von Hundt ausgesprochen, constatirt haben, wären Kirche und Stift auf dem Areale des einst an die St. Martinskirche angebauten Priesterhauses gestanden („quod monasterium erat prius inferius in cella Presbyterorum“). Jeder, dem der ziemlich beschränkte Raum bekannt ist, auf dem sich das alte Priesterhaus (den anstoßenden Garten noch miteingerechnet) befand, wird es vorerst wenig glaubwürdig finden, daß er ein in alter Zeit, wie es scheint, stark bevölkertes Kloster sammt Stiftskirche und den übrigen unentbehrlichen Gebäulichkeiten hätte fassen können. Jener Raum beträgt kaum den achten Theil des heutigen Kloster-Areals. Diese Glaubwürdigkeit wird auch dadurch noch um ein Bedeutendes abgeschwächt, daß der Bestand der St. Martinskirche und somit des Priesterhauses noch für jene Zeit dokumentirt ist, in welcher Kloster und Stiftskirche noch hätten dort stehen müssen, nämlich für das Jahr 890. In der Bestätigungs-Urkunde Kaiser Arnulfs für Erzbischof Dietmar kommt nämlich vor¹⁾: „Tradimus itaque atque firmamus ad praedictum monasterium Sancti Petri Sancti que Rodberti primitus Ca-

¹⁾ Juvav. Anh. p. 112.

stellum sancte Erndrudis eum omnibus juste atque legaliter ad eundem castellum pertinentibus, id est ab Ecclesia Sancti Martini que respicit contra monticulum qui vulgo Noehstein nuncupatur etc.“ Sehr auffallend wäre überdies, daß man die Nebenkirche St. Martin zum Ausgangspunkte der Grenzbestimmung genommen haben sollte, wenn denn damals doch die viel ansehnlichere Stiftskirche hart an ihr gestanden wäre. Wollte man, um Raum zu gewinnen, behaupten, daß das Priesterhaus (Cella Presbyterorum) im Jahre 890 noch nicht gestanden sei, so müßte ich dieß einfach mit der Bemerkung widersprechen, daß Seelsorgekirche und Priesterhaus correlative Begriffe seien, und daß letzteres an der St. Martinskirche schon seit den Zeiten Herzog Theodeberts gestanden sein mußte, weil seit diesen Zeiten dem Frauenstifte die Sorge für die seelsorgliche Pflege seiner benachbarten Morzger Unterthanen oblag. Mit hin konnten Kloster und Stiftskirche wohl nicht auf dem osterwähnten Arealen ihren Standpunkt gehabt haben.

Ferner wird man in Folge des Ausgeführten zugeben müssen, daß der Vorraum mit den Wandmalereien nicht von der Kirche Kaiser Heinrich's, sondern von der vor ihr bestandenem herrühre, und da sich in Anbetracht ihrer ausgesprochenen kirchlichen Typik nicht ableugnen läßt, daß dieser Vorraum ein Bestandtheil, beziehentlich das sog. Paradies, jener ältern Kirche gewesen sei, so wird sich ebenso wenig ableugnen lassen, daß die Kirche selbst den Raum in nordöstlicher Richtung von der Vorhalle weg eingenommen, oder mit andern Worten, daß sie auch schon in der Zeit vor Kaiser Heinrich's Neubau dort gestanden sei, wo sie dermal noch steht. Durch diesen Standpunkt ist aber auch der Standpunkt des an sie angebauten Klosters selbstverständlich bedingt, und auch dieser ist somit wieder sein heutiger. Daß größere oder kleinere Dimensionen des alten und spätern Klosters, der primitiven und jüngern Kirche an der Wesenheit nichts ändern, bedarf wohl keiner besondern Ausführung. —

Hier füge ich noch bei, daß über die Bedeutung des „Castellum superius“ und „Castellum superiorem“ der Breves Notitiae und des Congestum von jeher viel Unklarheit herrsche. Es ist damit weder auf das Castellum supremum (Hohensalzburg) noch auf ein oberes und unteres auf dem Nonnberge, noch auf ein niedrigeres auf dem Bürgelstein, der nie ein Castellum trug, und dessen Plattform nicht einmal für einen schwachen Wartthurm Raum genug geboten hätte, hingedeutet, sondern dem Wasserlaufe nach einfach auf das Castellum inferius auf dem südwestlichen Ausläufer des Zumberges, auf welchem sich im Mittelalter das sog. Trompeter-Schlößchen erhob, und auf welchem dermal das Kapuziner-Kloster steht. Der Engpaß am Klausen-

thore (Clusum, Clausura), das Castellum superius (Nonnberg) und das Castellum inferius (Kapuziner-Kloster) waren die drei Hauptbefestigungen des von Süden und Westen mit dem Felsenwalle des Mönchberges umgebenen Juvavums: das Castellum inferius hatte auch noch den besondern Zweck, den Flußübergang zu überwachen und zu schützen.

Was endlich die besprochenen Bilder im Vorraume der Nonnberger Kirche betrifft, so wird in Folge des Erläuterten Fig. 5 als hl. Wolfgang wohl von selbst hinfällig. Unter Fig. 3 vermüthe ich den hl. Ordensstifter Benedikt; unter Fig. 5 dürfte der hl. Bischofabt Vitalis dargestellt sein, der im besten Mannesalter starb; unter Bild Taf. 2 vermüthe ich den hl. Rupert, mit Fig. 6 könnte der wohl von der Metropole Sirmium ausgegangene hl. Maximilian dargestellt sein. Daß das aufgeschlagene Buch das Symbol der Evangeliums-Prediger sei, habe ich anderswo dargethan ¹⁾. Das Bild Taf. 1 ist ein hl. Fürst und Martyr; von seiner Ueberschrift ist noch mus Sanctus lesbar. Man hat auf einen Heiligen, dessen Personennamen auf . . . mus endigt (wie Guntrammus, Emerammus . . .), gerathen, sicherlich mit Unrecht; denn im IX. Jahrhundert hätten derlei Namen wohl noch Gund-hrabanus, Haim-hrabanus gelautet. Das nachstehende Sanctus scheint substantivisch zu sein, und die ergänzte Ueberschrift dürfte anonymus Sanctus gelautet haben; ich will damit sagen, das Frauenstift dürfte den hl. Leib eines seinem Namen nach unbekanntem Martyrs besessen haben, von welchem eine Ueberlieferung meldete, daß er ein Fürst gewesen sei, und daher mag die Darstellung mit Martyrpalme und Fürstenhut rühren, und ebenso die Ueberschrift anonymus Sanctus.

¹⁾ Vgl. das Grab des hl. Rupert. Sonberabdruck S. 44.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1871

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Huber Alois

Artikel/Article: [Der sog. Hund am Nonnberger Hochwege. Ein Beitrag zur Baugeschichte des adeligen Frauenstiftes Nonnberg. 58-68](#)